

Richtlinie zur Förderung der Weiterbildung

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat am 12.12.2023 folgende Änderungen der Richtlinie zur Förderung der Weiterbildung vom 01.05.2021 beschlossen:

1. § 5 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

⁴ In Hamburg werden dabei folgende monatliche Bruttogehälter verbindlich festgelegt:

- ab dem 01.01.2024: 6.277,83 €

Erläuterung

Die Änderung der im Krankenhaus üblichen Vergütung beruht auf der Anpassung des Tarifgehalts nach dem TV-Ärzte/VKA ab 2023.

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
